**Zeitschrift:** Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische

Rundschau

**Herausgeber:** Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische

Gesellschaft

**Band:** 11 (1901)

Artikel: Die Münzen der deutschen Schweiz zur Zeit der sächsischen und

fränkischen Kaiser

Autor: Dannenberg, H.

Kapitel: IV: Chur

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-172284

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

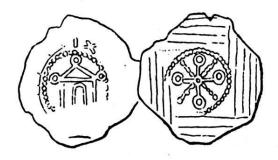
#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie die ged. Baseler weisen auch vorstehende Halbbrakteaten die zahlreichen Hammerschläge auf, mittelst deren die Schrötlinge auf die erforderliche Dünne gebracht sind. Auch in der Elendigkeit der Zeichnung und Ausprägung wetteifern, ja übertreffen sie noch gewisse Maestrichter, denen wenigstens die grössere Dicke der Silberplatte noch etwas Rückhalt giebt. Vertrauenswerth erscheint auch das Stück, das Meyer (II, S. 39, Nr. 6, Taf. V, 40) aus Hottingers Münztafel mittheilt:



- 31. Kirchenportal.
- R. Vierspeichiges von Perlen gebildetes Rad, belegt mit einem in Kreise auslaufendem Kreuze.

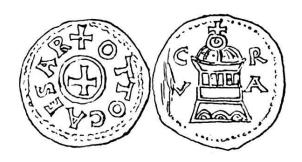
Meyer II, Taf. V, 40.

# IV. Chur.

Der einzigen karolingischen Münze (von Ludwig dem Frommen, Mader IV, 9) folgt erst nach langer Unterbrechung nachstehende von:

Otto I (930—973, Kaiser seit 962).

- 1. # OTTO CAESAR Kreuz.
- $\hat{R}$ .  $\begin{array}{c} C R \\ V A \end{array}$  zu Seiten einer Kirche.



Bergmann, Churer Münzen (in den Sitz.-Ber. der Kais. Akad. der Wissensch. phil.-hist. Kl. 1851, VII, 2. Heft, S. 191). — Meyer II, Taf. VI, 145. — Trachsel, Münzen Graubündens, Taf. I, 7. — Dbg. 983, Taf. 43.

Die Aechtheit dieses angeblich in der Salis'schen Sammlung zu Zizers befindlichen Stückes verbürgt Bergmann, bezweifelt wird sie hingegen von Lohner und Leitzmann. Ohne eigene Prüfung der Münze lässt sich natürlich kein entscheidendes Urtheil fällen, aber im Gepräge liegt nichts, was sie im Geringsten verdächtigen könnte, die Grösse und die Zeichnung des Gebäudes hat in dem Strassburger Udo (Dbg. 929) und verschiedenen Baselern König Konrads Analogien, welche uns bestimmen, sie lieber Otto I als dem II. zu geben. Wäre das Stück wirklich eine Fälschung, so wäre es mit viel mehr Kenntniss und Geschick erfunden und ausgeführt als die wenigen anderen der Art, und seine Seltenheit - es scheint Unicum — doch sehr auffällig. Alles in Allem dürfte der erhobene durch keinerlei Gründe unterstützte Verdacht ungerechtfertigt sein, und namentlich hat Becker, dem Leitzmann — ohne es gesehen zu haben! — es zuschreibt, keine einzige Mittelaltermünze so täuschend herzustellen vermocht, so vorzüglich ihm auch die antiken gelungen sind, ja man kann sagen, dass seine Mittelaltermünzen kaum für Anfänger gefährlich sind; das Urtheil eines Lohner aber, der die elenden Machwerke von Bargen und Sogern (s. unten) für ächt genommen hat, kommt vollends nicht in Betracht. Der Titel Cæsar findet sich nicht häufig auf Münzen, er geht

auf den in Rom gekrönten Kaiser, wie ich in den Berliner Münzblättern S. 2801 ausgeführt habe.

Weitere Kaisermünzen von Chur besitzen wir nicht, was sich auch vollkommen daraus erklärt, dass schon Otto I im Jahre 958 dem Bischof Hartbert das Münzrecht ertheilt hat. Zwar hat Cappe (Kaisermünzen I, Taf. XVIII, 301) Otto II mit einem Denare bedacht, doch wird demnächst bei Nr. 7 ausgeführt werden, dass derselbe sein Scheinleben nur diesem unzuverlässigen Schriftsteller verdankt. Und ferner gedenkt zwar Mader (IV, S. 89) eines ihm in Zeichnung mitgetheilten Denars (mit CHVO\_MP Brustbild ähnlich dem Duisburger, Rückseite CCIAIRO im Felde, Umschrift erloschen), ohne ihn erklären zu können, den Lelewel (Num. du moyen âge III, 461) vermuthungsweise für Chur beansprucht, daher ihn Trachsel (S. 45, Nr. 9) als möglicherweise hierher gehörig, wiedergegeben hat. Mit Recht wohl haben aber Bergmann und Meyer (II, S. 89) Lelewels Deutung bezweifelt, denn von CVRIA zu CCIAIRO ist doch ein weiter Weg. Da es an einer Abbildung fehlt, so fehlt es auch an einem Anhalt zur Erklärung, und man kann nur fragen: war die Zeichnung Maders auch getreu? Jedenfalls ist CCIAIRO Trugschrift.

## Bischofsmünzen.

Ulrich I, Graf von Lenzburg (1002-1026).

- 2. Im Felde ⊗, ringsum ★ DELRICV EP
- R. CVR\_IA Kirche.

Trachsel in Lausanne (ehemals in meiner Sammlung).

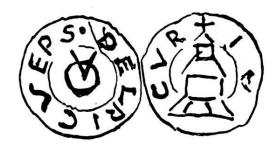
Dbg. 984, Taf. 43. — Trachsel a. a. O. Taf. I, 12. — Revue franç. 1868, Taf. VI, 2.

Der letzte Buchstabe des Stadtnamens, von Trachsel nicht erkannt, ist so deutlich als ich ihn in meiner Abbildung Taf. 43 angegeben habe.



2a. Ebenso, aber **DELRICVS EP** R. Der Stadtname rechts oben beginnend. Trachsel.

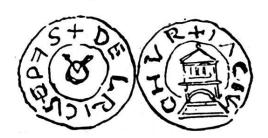
Trachsel S. 381, Taf. XIII, 12 a. — Revue franç. 1868, Taf. VI, 3.



2b. Desgleichen, aber ringsum • DELRICV • EPS

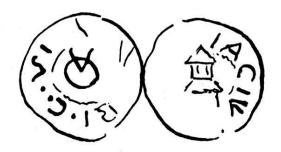
R). CVR\_IV

E. Bahrfeldt.



2c. Im Felde ♂, ringsum ♣ DELRICV ₤P∃S 內. CHVR\_IA CIV Kirche.
Berlin.

Trachsel S. 381, Nr. 11, nur beschrieben, nicht abgebildet.



2d. Ebenso, aber ...RI • C • • VI..  $\hat{R}$ . ...**IACIV** Berlin.



3. Im Felde &, ringsum DELRICVS

Ŋ. ÷ EPISCOPVS ♣ Hand mit Bischofsstab.

Blätter für Münzk. II, Taf. XVI, 229. - Dbg. 985, Taf. 43.



3 a. Ebenso, aber ℜ. ★ EPISCOPVЯ Im Felde Punkte. Trachsel I, 13. — Revue franç. 1868, Taf. VI, 4. — Dbg. 985 a.

Beide Arten, Nr. 2 und 3 mit ihren Abarten, haben die Hauptseiten mit einander gemein. Schon deshalb, und weil die Art, wie das *Vodalricus* hier geschrieben und gestellt ist, etwas durchaus Ungewöhnliches ist, darf man beide Münzen nicht trennen, wie dies Trachsel (*Revue franç.* 1868, S. 214) im Gegensatz zu seiner früheren richtigen Auffassung gethan hat. Von den beiden

Gründen, welche er dafür beibringt, ist der erste, dass die Rückseite von Nr. 3 ein anderes Gepräge hat als Nr. 2, offenbar hinfällig, und auch der andere, der geringere Durchmesser von Nr. 3, ohne Bedeutung, denn es ist schon vielfach bemerkt, dass die Denare ein und desselben Münzherrn aus derselben Münzstätte nicht selten sehr verschiedene Grösse haben, wie dies am auffälligsten bei Bracislaus I von Böhmen, Adelgot von Magdeburg und den Goslarern Heinrichs V, oder um in der Nähe zu bleiben, bei den Strassburgern sowie den Regensburgern des Herzogs Heinrich IV sich zeigt. Giebt es aber hiernach durchaus keine Gründe, um diesen zweiten Denar Nr. 3 Ulrich dem I. ab- und dem zweiten Ulrich zuzuerkennen, so spricht im Gegentheil Alles gegen eine so späte Prägezeit als die des letztgenannten Bischofs (1089-95). Denn wenn auch damals in Deutschland überhaupt gemünzt worden ist, wofür Trachsel überflüssigerweise einige Beispiele anführt, so sind diese Beispiele sämmtlich dem Norden entnommen, während in Süddeutschland, namentlich in Schwaben, wenn überhaupt, so doch keine Pfennige der in Rede stehenden Art, sondern in der Schweiz nur noch Halbbrakteaten geprägt worden sind, welche statt kleiner zu sein als die alten Denare, wie dies von dem vermeintlichen Ulrich II (Nr. 3) gelten würde, sie vielmehr an Umfang bedeutend übertreffen. Denare von der Art des in Rede stehenden kennt man dagegen am Ende des XI. Jahrhunderts aus ganz Süddeutschland und insbesondere aus der Schweiz nicht, man werfe nur einen Blick auf die oben vorgeführten Münzreihen von Basel und Zürich. Damit ist denn wohl über unsren kleinen Denar endgültig entschieden, ohne dass man noch das kleine umpunktete Kreuz zu Anfang der Umschrift auf der Rückseite Nr. 3 heranzuziehen braucht, das lebhaft an dieselbe auf den baierischen Geprägen des gleichzeitigen Königs Heinrich II erscheinende Eigenthüm-

lichkeit erinnert. Wem aber alle diese Gründe noch nicht genügen, der betrachte den folgenden Denar, welcher die Hauptbestandtheile des Gepräges von Nr. 2 und 3, die Hand von Nr. 3 und die Kirche von Nr. 2 vereinigt und dem etwa vierzig Jahre vor Ulrich II niedergelegten Funde von Schwarzow (Dbg. S. 53, Nr. 26) entnommen ist, also nur von Ulrich I herrühren kann. - Nicht unerwähnt darf das CHVRIA der Nr. 2b bleiben, denn dies ist so viel mir bekannt der einzige Fall, wo der Stadtname, der auf allen übrigen Münzen bis zum Aufhören der Prägung im XVIII. Jahrhunderte CVRIA geschrieben wird, nach unserer Weise mit einem CH auftritt, ein Versehen des Stempelschneiders ist daher nicht anzunehmen, denn er erweist sich vermöge der durchaus fehlerlosen Umschriften und seiner Vorliebe für Monogramme (VO, VS, VI) als schreibenskundig in ungewöhnlichem Maasse. Ob übrigens Vodalricus oder Oudalricus zu lesen, kann in Frage kommen; wie in Konstanz Ruodhardus (Nr. 1014, 1684), in Strassburg Uoto für Udo (Dbg. 929), so finden wir in Augsburg Vodalricus (Dbg. 4019c), (neben Odalricus und Udalricus) wohingegen der Halberstädter Bischof sich auf seinen Brakteaten Uodalricus und ebenso der Graf Ulrich von Wettin, allerdings neben Wodalricus, Oudalricus, Odalricus und Olricus 1 schreibt; es scheint also fast, als hätte in Norddeutschland die Form Oudalricus, im Süden Vodalricus überwogen.



4. ...ALR.... Hand.

<sup>1</sup> v. Höfken, Archiv für Brakteaten I, S. 145.

R. CVRIA CIV.. Kirche.

Gew.: 0,61. — Berlin.

Dbg. 986, Taf. 43.

Die Kirche ist fast so wie auf obigem übrigens ebenso leichten Züricher Pfennige von Konrad II, Nr. 4, gestaltet.

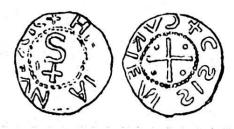


5. **DEX • T**(e)**RADNI** Hand. R. . . **DA** . . . **CVS** Kirche. Berlin.

Dbg. 1680, Taf. 85, S. 672.

Trotzdem die Umschrift der Rückseite nur sehr schwach ausgeprägt ist, leitete mich doch die Fabrik und die Hand nach Chur, und bei eingehender Betrachtung treten auch die Buchstaben ..DA..CVS so weit hervor, dass an ihrer Ergänzung zu VODALRICVS kein Zweifel bleibt. Uebrigens hat auch hier die Kirche, in Gestalt eines viersäuligen Tempels ein Seitenstück an dem Züricher Hermann Nr. 22.

## Hartmann I von Plantair (1026-1030).



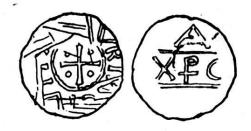
6. ♣ H...A.NV. (AR?) Im Felde ♣

Kopenhagen.

Dbg. 987, Taf. 43.

Wäre nicht das rückläufige CVRIENSISC so deutlich, so wäre es schlecht um die Unterbringung dieser Münze bestellt, da der lückenhafte Name des Münzherrn und das anscheinende AR hinter demselben Bedenken erregt; so aber können wir, letzteres als irrig übergehend, getrost H(ARTM)ANNVS lesen, indem wir erwägen, dass der Raum zwischen dem H und A für ein volles ARTM zu beschränkt ist. Schwierigkeit macht auch das Gepräge der Vorderseite, soll man es etwa Sancta Crux deuten? Trachsel übergeht diese Münze mit Stillschweigen.

### Ohne Namen des Münzherrn.



7. .VRIA CIVIT.. Kreuz mit vier Kugeln.

 $\dot{N}$ . A\_X $\dot{P}$ C\_( $\dot{\omega}$ ?) in drei Zeilen.

Gew.: 0,73, 0,85. -- Berlin.

Dbg. 1380, Taf. 61. — Aehnlich Köhne Zeitschr. V, Taf. VIII, 11. — Cappe K. M. I, Taf. XVIII, 301, S. 45. — Trachsel I, 8 und 10. — Meyer II, Taf. VI, 147 und 148.

Den angezogenen Abbildungen bei Köhne, Cappe, Trachsel und Meyer liegt eine und dieselbe Münze, wenn gleich in verschiedenen Exemplaren zu Grunde, welche Trachsel und Meyer von Köhne und Cappe übernommen haben. Köhne hat das Exemplar des Kopenhagener

Kabinets durchaus stylgetreu aber insofern unrichtig wiedergegeben, als er die Seite mit der dreizeiligen Aufschrift auf den Kopf gestellt hat, desto schlimmer ist Cappe verfahren, denn der Name Otto, den er auf der Münze liest, ist ihr gänzlich fremd, und ferner ist von ihrem wahren Styl auf seiner Abbildung nichts wahrzunehmen. Köhnes Irrthum besteht darin, dass er die Rückseite welche doch offenbar, wie schon Bergmann vermuthet, den XPC geschriebenen Namen des Heilandes zwischen A in oberster und ω in unterster Reihe bringt, S\_D \* X\_A liest, und ferner die Münze in's XIII. Jahrhundert versetzt, also zwei Jahrhunderte zu jung macht <sup>2</sup>. Schlimm aber hat sich Cappe vergangen, indem er aus dem A der ersten Reihe II macht und diese II, eingefasst von einem Punkte auf jeder Seite im Texte (Nr. 189), zu dem Namen OTTO umformt, und daraufhin sie Otto dem II. zuschreibt, die weiteren Schriftzeichen (XPR?) Rex im Pauslegend. Woher er diese Münze hat, sagt er nicht, dass er sie nicht selbst besessen, erhellt aus dem Mangel einer Gewichtsangabe, die er den Münzen seines Besitzes stets hinzufügt, und somit ist zu glauben, dass er sie nach einem undeutlichen Abdruck hat zeichnen lassen, nur so erklärt sich die gänzlich charakterlose Abbildung, da der Kupferstecher, wie so oft, zeichnen musste, was er nicht erkennen konnte, Cappe aber ihm vorgeschrieben hatte. Lediglich in seinen Wegen sind Meyer (II, S. 89, VII, 147) und Trachsel (I, 8) gewandelt, und haben daher des so arg entstellten Denkmals nicht mächtig werden können so wenig als Grote (Münzstud. II, 932). Mit meiner vorstehenden Nr. 7 (Dbg. 1380) ist das so schwer nicht, wir haben den Namen Christi vor uns, eingefasst von A darüber und  $\omega$  darunter, also das so

¹ Gerade dies W scheint auf Cappes Exemplare deutlich gewesen zu sein.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Grote hat Recht, wenn er (Münzst. II, 931) sagt, Köhne habe alle S. 288, V. seiner Zeitschr. veröffentlichte fünf Münzen unrichtig bestimmt.

oft vorkommende « Christus das A und O ». Die Münze wird in Ulrichs I Zeit fallen, jedenfalls ist sie kaum später als Hartmann I, denn sie war in dem Lübecker Funde (Dbg. S. 497, 527, Nr. 66) enthalten, den mit etwa 1040 schliesst. Besonders interessant ist das Kopenhagener Exemplar (Köhne V, Taf. VIII, 11) wegen der umgebogenen Ecken, die aber bei dem unter Nr. 7 beschriebenen Berliner nicht zu bemerken sind, wogegen obiger Ulrich Nr. 3a statt mehrer nur eine Ecke umgebogen zeigt, was freilich die Sache nicht klarer macht. Diese Eigenthümlichkeit, über die Mader (II, S. 164) sein Befremden ausgedrückt hat, ohne weiter auf sie einzugehen, habe ich bei Gelegenheit eines Denars von Heinrich IV unbekannter Herkunft (Dbg. S. 859) besprochen und dabei bemerkt, dass sie ausser bei diesen älteren Münzen nur noch bei späteren elsässischen vorkommt <sup>1</sup>. Auch sei aufmerksam gemacht auf die so seltene Art wie hier die dreizeilige Aufschrift durch Linien getrennt ist, was in diesem Zeitraume nur noch bei Maestricht (Dbg. 240, 242) und Breisach (Dbg. 898) beobachtet ist.

# V. St. Gallen,

schon im Jahre 947 unter Abt Graloh durch Otto I mit dem Münzrechte für Rorschach bedacht, hat durch den Fund von Steckborn Anspruch auf Berücksichtigung erlangt. Bei diesem am Untersee, im Kanton Thurgau belegenen Städtchen nämlich kamen im Jahre 1883 etwa fünfhundert Münzen zu Tage, von denen Dr. Trachsel zu Lausanne dreihundertdreissig an sich brachte, die meisten übrigen aber von ihren Erwerbern zur Ansicht

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Auch im Kat. Thomsen heisst es bei Nr. 12163 (Allemagne méridionale) « monnaies avec coins repliés ».